

3. 28. a. (2) ad Nr. 960.

K u n d m a c h u n g
in Betreff der Lieferung von Schwellen für die k. k. Staatseisenbahn.

Für die k. k. südliche Staatseisenbahn werden im Jahre 1852 beiläufig 2000 Stück Stoß- und 15000 Stück Mittel-Schwellen benöthiget.

Es wird beabsichtigt, diesen Schwellenbedarf im öffentlichen Concurrenzwege mittelst Einbringung schriftlicher Offerte sicher zu stellen, daher an alle diejenigen, welche an der Schwellenlieferung sich zu betheiligen wünschen, die Einladung ergeht, ihr versiegeltes, gestempeltes Offert, von Außen mit der Bezeichnung: „Offert für die Lieferung von Schwellen für die k. k. südl. Staatseisenbahn“ versehen, bis längstens 1. Febr. d. J. 12 Uhr Mittags bei der k. k. Betriebs-Direction in Graz zu überreichen.

Die Stoßschwellen müssen an der untern Lagerfläche eine Breite von 16 Zoll an der obern eine Breite von 8 Zoll, die Mittelschwellen an der untern Lagerfläche eine Breite von 12 Zoll, an der obern eine Breite von 6 Zoll bekommen. Beide Gattungen müssen im Querschnitte 6 Zoll hoch und 7 1/2 Fuß lang, und der Querschnitt muß trapezförmig seyn. Die Schwellen können entweder aus Lärchen- oder Fichtenholz erzeugt seyn. Die zu liefernden Schwellen müssen außer der Saftzeit geschlagen, gesund, geradfasig, ohne Splint, ohne Risse, ohne faule oder schwarze Nester seyn, widrigenfalls sie nicht angenommen werden.

Dieselben können auf jeder beliebigen Station der k. k. südlichen Staatseisenbahn abgeliefert werden, nur muß die Station im Offerte benannt seyn.

Die erste Hälfte dieser Schwellen muß bis längstens Hälfte April, die zweite Hälfte bis Ende Juni 1852 abgeliefert werden.

Die näheren Lieferungsbedingungen können bei der gefertigten Betriebs-Direction eingesehen werden, welche dieselben den Herren Offerten auch über schriftliche Verwendung zusenden wird.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn, Graz am 7. Jänner 1852.

3. 29. a. (1) Nr. 231.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 6. Jänner 1852, 3. 222 J. M., wird bekannt gemacht, daß zur Erleichterung des Verkehrs sämtliche landesfürstliche Cassen angewiesen werden, die ungarischen Münzscheine bei Zahlungen zur Ausgleichung anzunehmen.

Von der k. k. Steuer-Direction in Laibach, am 10. Jänner 1852.

R a z g l a s. St. 231.

Vsled razpisa visociga c. k. denarstvinega ministerstva 6. Januarja 1852, št. 222/d. m., se da vediti, da je vpolajšanje občenja vsim cesarskim denarnicam naročeno ogerske denarske listke pri plačevanju za pobotko jemati.

Od c. k. davknega vodstva v Ljubljani, 10. Januarja 1852.

3. 25. a. (2) Nr. 5013.

K u n d m a c h u n g

des k. k. kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes. Seine Excellenz der Minister der Justiz hat mit hohem Erlasse vom 13. December 1851, 3. 14852, die für das Bezirksgericht Krainburg sistemisirte Notarstelle, mit dem Wohnsitz daselbst, dem Krainburger Advocaten Dr. Albert Merk, unter einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke Neumarkt und Laß, bis zur definitiven Besetzung derselben, zu verleihen befunden.

Klagenfurt am 2. Jänner 1852.

3. 31. a. (1) St. 125.

V preteklih mescih November in December 1851 so c. k. distriktne komisije vse skupej 187 oprostivnih izdelkov deželni komisiji za oprostenje zemljiš predpoložile.

Ti izdelki obsežejo 23,804 dolžnih, od katerih pridejo:

na distriktno komisijo v Postonji	4,791
„ „ „ „ Trebni	3,786
„ „ „ „ Gočevji	3,686
„ „ „ „ Černomelu	2,928
„ „ „ „ Radolci	2,712
„ „ „ „ Kamniku	2,170
„ „ „ „ Ljubljani	2,076
„ „ „ „ Kipavi	1,028
„ „ „ „ Krajn	418
„ „ „ „ Novimestu	209

Prerajtani odškodni kapitali znesejo: gold. kr.

a) za proti primernimu odškodvanju odpravljene odrajtvila	602,149	—
b) za deseti dnar (laudemium)	30,454	10
c) za odkupljive dohodke	141	45

skupej torej 632,744 55

Od tega dela, ki na dolžne pride, je 8242 gold. 15 kr. uapovedanik, da se bodo koj vplačali.

Pri distriktnih komisijah v Novimestu in v Ljubljani so čez starejši ostale davšine 63 pogodbe storjene bile.

Distriktna komisija v Trebni je oprostivne opravila, kar urbarialske davšine zadene, noter da ene grajšine doversila; tako bo tudi distriktna komisija v kamniku prerajtane odškodvanja za desetine v kratkim dokončala.

Sostavlenje dosedajnih vgotovil kaže, da se je oprostenje že pri 1252 oprostivnih izdelkih z 141,218 dolžnih doversilo.

Vsi doslej prerajtani odškodni kapitali znesejo:

1) za proti primernimu odškodvanju odpravljene odrajtvila	4,634,196	20
2) za deseti dnar (laudemium)	121,410	50
3) za odkupljive dohodke	2,752	20

skupej 4,758,359 30

Od tega dela, ki na dolžne pride, je 89,274 gold. 52 3/4 kr. napovedanik, da se bodo koj vplačali.

Deželna komisija je v teku mescev November in December 173, vse skupej pa 828 predpoloženi izdelkov skončno obravnala.

Od predsedništva c. k. deželne komisije za oprostenje zemljiš na krajnskim. V Ljubljani, 8. Prosenca 1852.

3. 26. a. (1) Nr. 5013.

E d i c t
des k. k. kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes.

In Gemäßheit des Erlasses des h. k. k. Justiz-Ministeriums vom 13. Dec. 1851, 3. 14852, wird zur Besetzung der im Kronlande Krain unbesezten Notarstellen, u. z. 4 für den Notariatsbezirk der Hauptstadt Laibach, 2 für den Sprengel des Bezirksgerichtes Neustadt und 1 für jeden einzelnen Sprengel der Bezirksgerichte Oberlaibach, Egg ob Podpersch, Neumarkt, Laß, Kronau, Adelsberg, Planina, Senosetsch, Laas, Feistritz, Idria, Landstraß, Dreffsen, Sittich, Seisenberg, Rassenfuß, St. Martin bei Vittai, Weizelstein, Gottschee, Großschisch, Tschernembl, Mötting, Stein und Wippach ein neuerlicher Concurs aus-

geschrieben. Die Bewerber um eine dieser Notarstellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der in dem Absatze IV. der Notariatsordnung vom 29. September 1850 vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung, allfälliger Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse und ihrer Unbescholtenheit längstens binnen 2 Monaten, von dem Tage der Iten Einschaltung des Edictes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt am 2. Jänner 1852.

3. 32. a. (1) ad Nr. 8.

Licitations-Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 30. dieses Monats Vormittags eine neuerliche Versteigerung der Baulichkeiten, welche an den zur bischöflichen Mensa von Triest-Capod'Istria gehörigen Mählgebäuden vorzunehmen sind, abgehalten werden wird.

Als Ausrufspreis wird der von der hohen Statthalterei mit Decret vom 29. December d. J., 3. 9258/2158 IV, bewilligte Fiscalpreis von 2613 fl. 54 kr. angenommen werden, wornach die Licitationslustigen eine Caution von 261 fl. 24 kr. zu erlegen haben werden.

Die bezüglichen Pläne, die Vorausmaßen und die Kostenüberschläge nebst den Licitationsbedingungen sind im Amtlocale dieser k. k. Landesbaudirection in der Architectur-Abtheilung, wo die Versteigerung abgehalten werden wird, einzusehen.

Von der k. k. Landesbaudirection. Triest am 9. Jänner 1852.

3. 34. (2) Nr. 2309.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Kiesel von Löschnitz durch Dr. Kosina, wider den unbekannt wo befindlichen Thomas Schlieber und seine ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf dem im Grundbuche des Stadt-Dominiums Neustadt sub Actf. Nr. 168 und 167 vorkommenden, in Neustadt sub Conscriptions Nr. 34 gelegenen, vormalß dem Kläger, nun aber der Antonie Guth gehörigen Hause, seit 16. August 1804 zu Gunsten des Thomas Schlieber, zu Folge des gerichtlichen Vergleiches vom 13. Juli 1804 intabulirten Forderung pr. 85 fl. c. s. c. bei diesem Gerichte eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 15. April 1852, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wurde, angefucht. Da der Aufenthalt der Beklagten bei diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Franz Suppanzhiz als Curator ad actum bestellt, mit welchem die fragliche Rechts-sache nach den Vorschriften der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden zu dem Ende dessen erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder aber inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Franz Suppanzhiz, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Neustadt, am 24. December 1851.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt den Bedarf an Material- und Verbrauchsgegenständen auf der südlichen Staats-Eisenbahn, für die Zeit vom 1. Februar bis letzten Juli 1852, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der öffentlichen Concurrenz, durch Einsammlung von schriftlichen Offerten sicher zu stellen.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung enthaltenen Gegenstände zu betheiligen wünschen, die Einladung, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert für die Lieferung von für die südliche Staats-Eisenbahn“ bezeichnet seyn müssen, bis längstens 20. Jänner 1852, Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der gefertigten Betriebs-Direction zu überreichen.

In dem Offerte sind die abzuliefernden Gegenstände mit Berufung auf die Postnummern, unter welcher sie in dieser Kundmachung vorkommen, und mit der Menge, in welcher die Einlieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist der bezügliche Preisangebot für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferung kann an die k. k. Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gills oder Laibach spesenfrei, und in theilweisen, von hier aus allmonatlich bestellt werdenden Parthien, wovon die erste Parthie längstens binnen vierzehn Tagen nach der Bekanntgebung der Annahme des Offertes beigelegt werden muß, geschehen, und es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgestellt werden will, ausdrücklich zu benennen.

Jeder Offert hat seinem Offerte 5%, das ist Fünf Percent des Betrages, auf welchen sich der Gesamtwert der von ihm angebotenen Lieferung belaufen wird, für die angebotenen Gegenstände als Badium beizuschließen, oder sich über den Erlag des Badiums bei einer k. k. Eisenbahncassa gehörig auszuweisen.

Den Offerten, deren Anbot sich als unannehmbar darstellt, werden die erlegten Badien sogleich zurückgestellt, von den übrigen aber werden solche zurückbehalten und können beim Contractabschluss sogleich als Caution verwendet werden.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offert die volle Verantwortlichkeit für die Einhaltung seines Anbotes bis zu der zu gewärtigenden höhern Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für einzelne Artikel Bestbieter geblieben ist, oder nicht, und er verpflichtet sich, den Vertrag nach den festgesetzten allgemeinen Bedingungen, welche bei der Betriebs-Direction eingesehen werden können, abzuschließen.

Die Entscheidung über die Annahme der Bestbote wird mit thunlichster Beschleunigung eingeholt und dem Offerten unverzüglich bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich der Gegenstände, welche nur nach vorliegenden Mustern geliefert werden können, sind die Muster bei dem k. k. Material-Depot in Graz einzusehen, oder können solche auch mit den Offerten vorgelegt werden, in welchem Falle dieselben bei der Beurtheilung der Annehmbarkeit des Offertes und bei den Lieferungen zur Grundlage der Entscheidung zu dienen haben, daher selbe mit der Unterschrift und dem Siegel des Offerten genau zu bezeichnen sind.

Bei Offerten, welche mit keinem Muster versehen sind, wird vorausgesetzt und bedungen, daß der Offert die nach Muster zu liefernden Gegenstände genau nach jenen Mustern liefern werde, welche bei dem k. k. Material-Depot in Graz vorliegen.

Die weiteren Lieferungsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn eingesehen werden.

Graz am 30. December 1851.

A u s w e i s

über den Materialbedarf der südlichen Staats-Eisenbahn zu Graz für die Zeit vom 1. Februar bis einschließlich letzten Juli 1852.

Post-Nr. der Lieferungs-Kundmachung	Detailirte Darstellung des Gegenstandes	Benötigte Menge		Abfertigungsort
		Größen-Maßstab	Menge	
1	Eisenbleche u. z. Reibnagelbleche 12" lg. 13" brt. 6" dick	Stück	70	An jedes der Material-Depots: Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gills und Laibach.
2	detto Pufferscheiben à 12 1/2" Durchm. 4" dick	"	120	
3	12 1/2" " 2" "	"	60	
4	13 1/4" " 3 1/2" dick	"	120	
5	13 3/4" " 4" dick	"	120	
6	14" " 2" "	"	50	
7	14 1/2" " 6" "	"	70	
8	15" " 4" "	"	40	
9	16" " 2" "	"	40	
10	16 1/2" " 6" "	"	40	
11	Weißblech	Rißeln	2	
12	Pufferbleche 10 1/2' lang 7 1/4" breit 3" dick	Zentner	12	
13	Rauchfangflantschenbleche 26" im □, 5" dick	"	6	
14	" schaufelbleche von 3er nach Muster	"	3	
15	" kappenbleche Nr. 2, 1 3/4" dick	"	17	
16	gewöhnl. Buschenbleche Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 15 u. 18	"	20	
17	Bandeisen 1 1/4" breit 1 1/2" dick	"	30	
18	steirisches Bandeisen 1 1/2" breit 2" dick	"	10	
19	Flacheisen 3/4" breit 4" dick	"	4	
20	steirisches Flacheisen 2 1/3" breit 3" dick	"	4	
21	1" " 4" "	"	5	
22	1" " 6" "	"	10	
23	1 1/4" " 4" "	"	5	
24	1 1/4" " 6" "	"	25	
25	1 1/2" " 3" "	"	10	
26	1 1/2" " 4" "	"	10	
27	1 1/2" " 6" "	"	15	
28	1 1/2" " 8" "	"	5	
29	1 1/2" " 12" "	"	10	
30	1 1/2" " 15" "	"	15	
31	1 3/4" " 4" "	"	10	
32	1 3/4" " 5" "	"	5	
33	1 3/4" " 7" "	"	5	
34	1 3/4" " 8" "	"	12	
35	1 3/4" " 10" "	"	12	
36	1 5/8" " 9" "	"	8	
37	2" " 3" "	"	10	
38	2" " 5" "	"	6	
39	2" " 6" "	"	20	
40	2" " 7" "	"	20	
41	2" " 11" "	"	5	
42	2" " 3 1/2" dick	"	12	
43	2 1/4" " 3" "	"	20	
44	2 1/4" " 4" "	"	25	
45	2 1/2" " 8" "	"	12	
46	2 1/2" " 9" "	"	5	
47	2 1/2" " 15" "	"	15	
48	2 3/4" " 1 1/4" "	"	10	
49	2 3/4" " 9" "	"	10	
50	2 3/4" " 20" "	"	10	
51	3" " 4" "	"	25	
52	3" " 6" "	"	25	
53	4" " 2 1/2" "	"	20	
54	4" " 9" "	"	12	
55	4" " 15" "	"	12	
56	5" " 5" "	"	8	
57	5" " 6" "	"	30	
58	5 1/2" " 6" "	"	10	
59	5 1/2" " 7" "	"	10	
60	5 3/4" " 2" "	"	5	
61	Gittereisen 8" im □.	"	6	
62	9" " "	"	15	
63	10" " "	"	8	
64	11" " "	"	8	
65	12" " "	"	25	
66	13" " "	"	5	
67	14" " "	"	25	
68	15" " "	"	40	
69	16" " "	"	20	
70	17" " "	"	18	
71	18" " "	"	40	
72	20" " "	"	6	
73	21" " "	"	25	
74	23" " "	"	5	

Post-Nr. der Lieferung- Kundmachung	Detailirte Darstellung des Gegenstandes	Benöthigte Menge		Abstellungsort
		Größen- Maßstab	Menge	
75	Bittereisen 24" im □	Zentner	25	An jedes der Material-Depots: Würzschlag, Graß, Marburg, Gilli oder Laibach.
76	30" "	"	40	
77	Rundeisen 6" dick	"	20	
78	7" "	"	25	
79	8" "	"	30	
80	9" "	"	40	
81	10" "	"	30	
82	11" "	"	15	
83	12" "	"	20	
84	13" "	"	20	
85	14" "	"	35	
86	15" "	"	50	
87	16" "	"	12	
88	18" "	"	20	
89	21" "	"	20	
90	24" "	"	15	
91	27" "	"	15	
92	30" "	"	10	
93	Wanneneisen 1" breit 2" dick	"	8	
94	steirisches Wanneneisen 1" breit 4" dick	"	8	

Post-Nr. der Lieferung- Kundmachung	Detailirte Darstellung des Gegenstandes	Benöthigte Menge		Abstellungsort	Letzter Erstehungspreis		
		Größen- Maßstab	Menge		pr.	Betrag fl. fr.	
Metall und Metallwaren:							
95	Zink	Zentner	2	An jedes der Material-Depots: Würzschlag, Graß, Marburg, Gilli oder Laibach.	Zent.	—	
96	Rothguß ohne Zinnlegirung	"	50		"	68	20
97	" mit "	"	30		"	75	—
98	Messingguß	"	35		"	55	—
99	Zink-Composition	"	20		"	40	—
100	Reine Zinnlegirung (Zink-Composition)	"	10		"	70	—
101	Zinn (englisches)	"	3		"	76	40
102	Zafelmessing Nr. 1/0	Pfund	40		"	—	—
103	" " 1	"	40		"	—	—
104	" " 3	"	20		"	—	—
105	" " 5 (geschabt)	"	25		"	—	—
106	" " 5 (ungeschabt)	"	25		"	—	—
107	" " 6 (geschabt)	"	25	"	—	—	
108	" " 6 (ungeschabt)	"	25	"	—	—	
109	" " 7 (geschabt)	"	50	"	—	—	
110	Kollmessing Nr. 11	"	5	"	—	—	
111	Messingdraht 3" dick	"	100	"	69	30	
112	" 4" "	"	100	"	69	30	
Farbwaren:							
113	Serpentinöl	Zentner	25	"	—	—	

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatsbahn.
Graß, am 30. December 1851.

3. 22. a. (2) **Nr. 8.**
Accordarbeiter-Aufnahme.
Bei dem gefertigten Steueramte werden mit Bewilligung der hohen Steuer-Directions-Verordnung vom 5. d. M., Z. 11497, zur Anfertigung der Besißstand-Hauptbücher zwei Accordarbeiter sogleich aufgenommen, und für die entsprechende Eintragung von 200 Parcellen sammt dazu gehöriger Arbeit erfolgt die Bezahlung von Einem Gulden.
Diejenigen Individuen, welche sich um diese Accordarbeit bewerben wollen, haben sich mit einer guten Handschrift und mit der Kenntniß dieses Geschäftes hieramts auszuweisen.
k. k. Steueramt Feistritz, am 10. Jänner 1852.

vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 7. März 1850, Z. 1099, gerichtlich auf 449 fl. 10 kr. bewerteten Drittelhube, wegen aus dem Urtheile vom 17. Juni 1849, Z. 1540, der Mariana Stembou von Skril schuldigen 18 fl. 30 kr., sammt den vom 4. September 1849 bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, 26. Februar und 29. März 1852, jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität zu Borovnica mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur am oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den Amtsstunden hieramts bereit liegt.
k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 7. November 1851.

3. 4. (2) **Nr. 6125.**
Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:
Es sey in die executive Feilbietung der dem Martin Ambrosch gehörigen, zu Borovnica sub Haus-Nr. 21 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 156

3. 5. (2) **Nr. 7649.**
Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Hrn. Johann Berderber von Nesselthal gegen Johann Ule von Laas, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der l. f. Stadtgült Laas sub Urb. Fol. 85, Actf. Nr. 45³/₈, vorkommenden, im Protocolle vom 14. Juli 1851, Nr. 4256, auf 450 fl. bewerteten Realität, wegen von ihm dem Executionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Juli 1849, Nr. 2468, schuldiger 36 fl. 43 kr. e. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 5. Februar, auf den 5. März und auf den 5. April 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Laas, am 5. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 6. (2) **Nr. 7801.**
Edict.
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Johann Straj von Metule, gegen Matthäus Jozel von Lipsejn, unter Vertretung des ihm mit Decret vom 6. November l. J., Nr. 6994, aufgestellten Curator ad actum, Hrn. Anton Lah von Laas, die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein, sub Urb. Nr. 66, Actf. Nr. 55 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 11. November l. J., Nr. 7082, gerichtlich auf 660 fl. geschätzten Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. Februar l. J., Nr. 1250, schuldiger 41 fl. 20 kr. e. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 9. April 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Lipsejn mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtsnahme.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 12. December 1851.
Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1562. (3) **Nr. 4455.**
Edict.

Dem Mathias Erker von Mitterdorf, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird bekannt gemacht: Es habe wider ihn Johann Gode von Oberlofschin die Klage auf Rechtsverigung der, puncto 73 fl. mit Bescheide ddo. 16. Juni 1851, Z. 2628, auf das Heirathsgut pr. 125 fl. erwirkten Super-Pranotation eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 5. März 1852, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschliessung vom 18. October 1845 hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Joseph Perz von Mitterdorf als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte, Mathias Erker, hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Säumniß sich selbst beizumessen hätte.
k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 20. September 1851.

3. 1603. (3) **Nr. 4919.**
Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Anton, Maria Anna und Minna Novak bekannt gemacht: Es habe wider sie Franz Novak von Stephansberg Nr. 24, durch Hrn. Dr. Merk die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung des Forderungsrechtes aus der, auf Klägerschen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Actf. Nr. 419 vorkommenden 1/4 Hube am 30. Jänner 1796 infabulirten Primus Novakschen Verlaß-Abhandlung vom 18. October 1793, pr. 359 fl. 43¹/₂ kr., am 10. October 1851, Z. 4919, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Februar 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten Hr. Dr.

Victor Gradeczy, Hof- und Gerichts-Advocat zu Krainburg, aufgestellt worden, mit welchem die anhängige Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften abgeführt werden wird. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 16. October 1851.

Z. 1597. (3) Nr. 6713.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Grebenc von Höflern, durch seinen Bevollmächtigten Anton Nigler von Großlitz, gegen Anton Kastele von Zirkniz, in die Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, wegen 8 fl. 30 kr. c. s. e. in Execution gezogenen, gerichtlich auf 940 fl. geschätzten, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 408 und 432/2¹/₂ vorkommenden Realitäten gewilliger und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 12. Februar, den 11. März und den 14. April 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, und daß die Licitanten 94 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina, den 29. November 1851.

Z. 1589. (3) Nr. 6231.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Paul Hribar von Hribarjevo, gegen Matthäus Primožic von Unterschleinitz, wegen aus dem Vergleich vom 14. April 1848 schuldigen 25 fl. 54 kr. c. s. e. in die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 903/1 vorkommenden, gerichtlich auf 1411 fl. 35 kr. geschätzten Realität gewilliger, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 31. Jänner, den 28. Februar und den 27. März 1852, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität zu Unterschleinitz mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina, 4. August 1851.

Z. 14. (2) Nr. 3991.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlasič, als Personalinstanz, wird hiermit bekannt gegeben: Man habe in der Executionssache des Herrn Gustav Heilmann, Handelsmannes in Laibach, durch Dr. Raf. in die executive Feilbietung der, den mj. Andreas Gruden'schen Erben von Adamovo gehörigen, daselbst gelegenen und im Grundbuche U. L. F. zu Großlasič sub Rect. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 613 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube; so wie in die executive Feilbietung der, obigen Executen gehörigen, auf 11 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 24. November 1849, Z. 3145, execut. intab. 20. Juni d. J., schuldigen Wechselsummerest pr. 2483 fl. 54 kr. sammt 6 pCt. Zinsen seit 1. Jänner d. J. und Executionskosten gewilliger, und hiezu 3 Tagssagungen, und zwar auf den 30. Jänner, den 28. Februar und den 30. März 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte Adamovo mit dem Weisage anberaumt, daß obige Realität und die genannten Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extract können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlasič am 1. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
P a n i a n.

Z. 36. (2) Nr. 8253.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina, als Real-Instanz, wird bekannt gegeben: Es sey in der Rechtsache des Andreas Meze von Brod Nr. 119, gegen Sebastian Sedej von Brod, Jacob Masajedec von Brod, Casper Masajedec von Brod, Mathias Mele von Unterloitsch, Valentin Dreo, Johann Müssek, Andreas Stancar von Planina, Michael Skočir von Bippach, Georg Makar von Krajncič bei Neu-

Gilli, Barth. Zerina von Unter-Loitsch, Barth. Frank von Brod, Barth. Zeleznik von Triest, Georg Premrov von Ubelstu, Anton Simčič von Práwald, Jacob Sihrel von Planina, Joseph Kobau und Anton Gruntar von Podkraj, Gertraud Meze geb. Mele von Brod, Barth. und Maria Meze von Brod, Anton Devjak von Brod, Jacob Gostisa von Unter-Loitsch, Niklas Sodeša von Planina, Jernej Ferjančič von Lože, Joseph Krasna von Budajne, Stephan Gregula von Triest, Matth. Grod von Krakav, Caspar Tomšič von Hrib, nun alle unbekanntem Aufenthalt oder deren gleichfalls unbekanntem Erben — wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer auf der im Grundbuche Loitsch sub Rect. Nr. 136, Urb. Nr. 44 vorkommenden Halbhube haftenden Satzposten, nämlich:

- für Sebastian Sedej von Brod aus der Schuldobligation ddo. et intab. 23. Maj 1796 pr. 400 fl. L. W. c. s. e.;
- für Jacob Masajedec von Brod, der Schuldbrief vom 16. Juli 1798, ob 400 fl. L. W. sammt 5 % Zinsen seit 18. Juli 1798;
- für Caspar Masajedec von Brod, der Schuldbrief vom 2. Juli 1804, ob 600 L. W. sammt 5 % Zinsen seit 6. September 1804;
- für Mathias Mele von Unter-Loitsch, der Schuldbrief vom 19. October 1804, ob 1000 fl. L. W. nebst 4 % Zinsen seit 12. Jänner 1805;
- für Valentin Dreo, der gerichtl. Vergleich v. 11. März 1805, ob 293 fl. 5 kr. nebst 5 % Zinsen seit 11. März 1805;
- für Joh. Müssek, Knecht von Brod, der Schuldbrief v. 28. November 1814, wegen 98 fl. seit 5. December 1814;
- für Caspar Masajedec, der Vergleich v. 14. October 1814, wegen 78 fl. 41 kr. seit 21. Februar 1815;
- für Andreas Stancar von Planina, der Notariats-Vergl. vom 1. März 1813, wegen 83 fl. nebst 5 % Zinsen seit 15. März 1815;
- für Michael Skočir von Bippach, das Urth. vom 13. Februar 1815, wegen 45 fl. 5 kr. sammt 5 % Zinsl. seit 15. März 1815;
- für Georg Makar von Krajncič bei Neu-Gilli, der gerichtliche Vergleich vom 10. Februar 1813, wegen 87 fl. seit 20. März 1815;
- für Barth. Zerina v. Unterloitsch, der Schuldschein v. 7. April 1815, wegen 109 fl. seit 7. Apr. 1815;
- für Barth. Frank v. Brod, der Vergleich v. 14. April 1815, ob 102 fl. seit 30. April 1815;
- für Barth. Zeleznik v. Triest, der Vergleich vom 26. Aug. 1812, ob 130 fl. seit 18. Mai 1815;
- für Georg Premrov v. Ubelstu, der Vergleich vom 20. Febr. 1815, wegen 27 fl. seit 27. Mai 1815;
- für Anton Simčič v. Práwald, der Vergleich vom 13. Jänner 1815, wegen 27 fl. seit 27. Mai 1815;
- für Jacob Sihrel v. Planina, der Vergleich vom 27. Aug. 1814, wegen 66 fl. seit 27. Juni 1815;
- für Johann Kobau und Anton Gruntar v. Podkraj, der gerichtl. Vergleich vom 18. Novemb. 1814, wegen 44 fl. 30 kr. seit 27. Juni 1815;
- für Gertraud Meze geborne Mele von Brod, der Heirathsvertrag vom 13. Februar 1797, die Verzichtsquittung vom 2. Juni 1797 und das Betenntniß vom 20. Juni 1815, ob des Heirathsgutes pr. 550 fl. L. W. seit 27. Juni 1815;
- für die Eheleute Barth. und Maria Meze v. Brod, der Uebergabvertrag vom 16. Februar 1809, ob des Betrags per 100 fl. und ob des bedungenen Lebensunterhaltes seit 4. Juli 1815;
- für Anton Devjak von Brod, der Schuldschein vom 2. Juli 1815, wegen 260 fl. sammt 5 % Zinsen seit 13. Juli 1815;
- für Niklas Gostisa von Planina, der w. ä. Vergleich vom 28. Juni 1815, wegen 195 fl. 58 kr. und 5 % Zinsen seit 18. Juli 1815;
- für Niklas Gostisa von Unterloitsch, der Schuldschein vom 8. Juli 1815, wegen 600 fl. sammt 5 % Zinsen seit 17. Juli 1815;
- für Jernej Ferjančič von Lože, der w. ä. Vergleich vom 28. Juni 1815, wegen 35 fl. 30 kr. seit 19. Juli 1815;
- für Johann Krasna von Budajne, der w. ä. Vergleich vom 7. Juli 1815, ob 30 fl. seit 20. Juli 1815;
- für Stephan Gregula v. Triest, der w. ä. Vergleich vom 30. Juni 1815, wegen 71 fl. seit 21. Juli 1815;
- für Matthäus Grod von Krakav, der Schuldschein vom 17. Mai 1815, wegen 142 fl. 11 kr. seit 25. Juli 1815;
- für Stephan Gregula von Triest, der w. ä. Vergleich von 15. Juli 1815, wegen 49 fl. 23 kr. seit 3. August 1815;
- für Casper Tomšič von Hrib, der Vergleich vom 27. Mai 1815, ob 75 fl. seit 7. Febr. 1816; — die Verhandlungstagssagung auf den 1. April 1852, Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. anberaumt, und den Beklagten, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie aus den österreichischen Staaten abwesend seyn dürften, Herr Anton Sorre v. Loitsch als Curator ad actum beigegeben

werde, mit welchem die Rechtsansprüche nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhang verständigt, daß dieselben zu der Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben werden, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung nur selbst zuschreiben sollen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. October 1851.

Z. 2. (2) Nr. 4196.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der dem Peter Dblach gehörigen, zu Lašce sub Haus-Nr. 1 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 75 $\frac{1}{2}$ vorkommenden und laut Schätzungs-Protocoll vom 10. Juli d. J., Z. 3674, gerichtlich auf 1231 fl. 20 kr. bewerteten Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. März 1850, Z. 1339, dem Thomas Pertrončič von Laaze schuldigen 195 fl. 59 kr., sammt den verfallenen und bis zur Zahlung laufenden 5 % Verzugszinsen c. s. e. gewilliger, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 19. Jänner, 19. Februar und 22. März 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Lašce mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssagungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 28. August 1850.

Z. 1590. (3) Nr. 9073.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 25. Mai 1851 verstorbenen Hüblers und Holzhändlers Valentin Klupnik von Kirchdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 27. Februar 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 15. November 1851.

Z. 18. (3) Nr. 5285.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth Maria und Helena Böching, und ihren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Jezouz von Vellach, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des zu ihren Gunsten seit 1. Juni 1807, an der im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, zu Vellach Nr. 13 liegenden halben Hube intabulirten Uebergabvertrages vom 9. April 1807, rückfichtlich ihrer Erbsentfertigung pr. 331 fl. 30 kr. eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 2. März 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erb-laden abwesend sind, hat zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Gradeczy als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrgedachten Gläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Gradeczy, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 6. November 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
B r u n n e r.